

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

29. November 1843.

Mittwoch

Nro. 94.

Amthches.

Neuenbürg. (Aufhebung einer Sperre.)
Nachdem die im August dieses Jahrs unter dem
Rindvieh in Biefelsberg ausgebrochene Lungen-
seuche wieder aufgehört hat, so ist die deshalb
angeordnet gewesene Ortsperre heute aufgehoben
worden, wovon die benachbarten Schultheissen-
ämter auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt
werden.

Den 24. November 1843.

R. Oberamt
Leypold.

Wildbad. (Klozholz = Verkauf.) Da
das Ergebniß des am 18. d. Mts. hier statt-
gehabten Klozholz = Verkaufs aus dem Stadt-
wald Sommersberg nicht ratificirt worden ist,
so wird dieses Holz, 844 Stück Säglöße, 16'
lang, am Andreasfeiertag den 30. d. Mts.
Bormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause
wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf gebracht werden, wozu man die Kaufslieb-
haber hiemit einladet.

Den 24. November 1843.

Stadtschuldheissenamt
Seeger.

(Forstamt Altenstaig. Wegbauaccorde.)

Ueber die im Jahr 1844 vorzunehmenden
Wegbauten werden an folgenden Tagen Accorde
abgeschlossen, wozu die Liebhaber, welche tüchtige
Bürger stellen können, hiemit eingeladen werden:
am Montag dem 11. Dezember 1843 Bormit-
tags 10 Uhr im Försterhause zu Enzklösterle

- 1) über 3005 Ruthen Wegherstellungen
- 2) „ Fertigung von 2 Durchlässen und 39
Dohlen,
- 3) „ Verbesserung einer Brücke und
- 4) „ Unterhaltung bereits bestehender Wege,

am Dienstag dem 12. Dezember 1843 Bor-
mittags 10 Uhr im Försterhause zu Hofstett

- 1) über Wegbauten im Voranschlag zu 9815 fl.
- 2) „ Dohlenbauten „ „ 1164 fl.

Altenstaig den 24. November 1843.

R. Forstamt
v. Seutter.

Dennach. Hebamme = Gesuch.

Für die hiesige Gemeinde ist eine 2. Hebamme
erforderlich; da sich aber keine hiesige hierzu taug-
liche Frauens-Person erklärte, diese Stelle an-
zunehmen, findet man sich genöthigt, auswärtige
von benachbarten Orten hierzu taugliche Frauens-
Personen aufzufordern, daß sich solche, welche
Luft bezeugen, diesen Dienst anzunehmen, sich
in aller Zeitkürze dahier zu melden haben, wo-
rauf denselben die Belohnung ic. bekannt gemacht
und das Nöthige in dieser Beziehung eingeleitet
werden wird.

Der Stiftungsrath.

Dennach. Sicherer Nachricht zu Folge
sollen hiesige Inwohner in andern Orten dem
Bettel nachziehen und namentlich solche, welche
wohl noch arbeiten können; um diesem Unfug
zu steuern, werden die auswärtigen Polizeybe-

hörden ersucht, alle hiesigen Einwohner, welche sich gedachtes Vergehen zu Schulden kommen lassen mit Strenge rügen zu wollen, indem alle hiesige Hilfsbedürftigen aus der Gemeindefasse Unterstützung erhalten.

Schuldheiß **Neuweiler.**

Waldrennach

Oberamts Neuenbürg.

Schul- und Rathhaus-Bauwesen.

Donnerstag den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathszimmer eine Abstreichsverhandlung vorgenommen werden. Die Kosten des Neubaus betragen nach revidirtem Riß und Überschlag:

Grabarbeit	72 fl.
Maurerarbeit	1436 fl. 38 fr.
Steinhauerarbeit	395 fl. 10 fr.
Gypferarbeit	226 fl. 21 fr.
Zimmerarbeit	1670 fl. 16 fr.
Schreinerarbeit	500 fl. 54 fr.
Schloßerarbeit	324 fl. 48 fr.
Glaßerarbeit	244 fl. 31 fr.
Flaschnerarbeit	73 fl. 20 fr.
Gusseisen	115 fl. — fr.
Hafnerarbeit	6 fl. — fr.
Ingemeinkosten	50 fl. — fr.

Hiezu werden die Affordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dieselben sowohl über ihre Tüchtigkeit, als Vermögen mittelst amtlich beglaubigter Zeugnisse, genügend auszuweisen haben. Die Affordsbedingungen werden vor Beginn der Verhandlung den Anwesenden mitgetheilt.

Den 28. November 1843.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Verkmeister **Walter**
in Neuenbürg.

Privatnachrichten.

Calmbach.

Haus und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist von Hrn. Pfr. Kommerell in Schopfloch bevollmächtigt, seine sämtliche hiesige Liegenschaften, worunter Haus, Scheuer und Waschkhaus ebenfalls begriffen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu ich die Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 30. dieses Monats hiemit einlade.

Das Verzeichniß über die zum Verkauf kommende Gegenstände, so wie die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Christian v. Lutz.

Neuenbürg. Versteigerung.

In dem Wohnhaus der Unterzeichneten werden Donnerstag den 30. d. Mts. als am Andreas-Feiertage

- 2 fette Schweine
- 1 neumelfigte Kuh
- 1 hochträchtige Kuh

dem Verkauf ausgesetzt und werden die Liebhaber auf Nachmittags 2 Uhr hiezu höflich eingeladen.

Christoph Fr. Groß Wittwe.

Neuenbürg.

Garten-Verkauf.

Oberamtsdiener **Schilpp** allhier, wird am Montag den 4. Dezember d. J. Abends 7 Uhr

im Hause des Bierbrauers **Karcher** seinen, ungefähr 1 Morgen im Meß haltenden Küchengarten, neben Bierbrauer **Karcher** und Bäcker **Haier**, im Hägle liegend, im Aufstreich entweder zur Hälfte oder im Ganzen verkaufen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gegen tüchtige Bürgschaft sind — 50 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion.



Miszellen.

Seltene Schwesternliebe.

In jener Schreckenszeit der so viel Menschenblut opfernden französischen Revolution, in welcher Robespierres Grausamkeit so viele Schlachtopfer der Guillotine übergab, lebten in Bretagne zwei Schwestern von der Familie Desille, still und zurückgezogen, und ohne an den stürmenden Auftritten Theil zu nehmen, die auch in ihrer Nähe vorfielen. Die ältere dieser beiden Schwestern war Mutter von 4 Kindern, die andere aber unverheirathet; sie hieß Iphigenie. Zwar liebte diese einen wadern Jüngling, und wurde von ihm zärtlich geliebt; sie hielt aber ihre Zuneigung absichtlich geheim. Wer konnte in jenen Schreckenstagen an eine eheliche Verbindung denken? Wer mochte von Liebe sprechen, wo die wilden Bürger alles mit Blut und Grausamkeit erfüllten? In dieser Zeit des Argwohns und der falschen Anklagen konnte man sich nur durch die größte Eingezogenheit retten. Dieß erfuhr auch Iphigenie.

Ehe man sich versah, kam von Paris der Befehl nach Bretagne, daß dreißig für verdächtig gehaltene Personen nach Paris vor das Blutgericht sich stellen sollten. Unter diesen war auch Iphigenie. Man rief sie aus den Armen ihrer Schwester und brachte sie vor dieses schröckliche Gericht. Man nahm sie als eine Staatsverbrecherin in's Verhör, und legt ihr einen mit dem Namen derselben unterzeichneten Brief vor, aus welchem ihre Bekanntschaft mit einem königlichgesinnten und Feinde der Republik hervorgieng. Ihre Frage: ob entfernte Bekanntschaft Verrath sey? wurde mit den Worten erwidert: „Von dem sey die Rede nicht, was aus dem Brief folge, sondern davon, ob sie den Brief als einen von ihr geschriebenen anerkenne?“ Sie erkannte darauf die Handschrift desselben als die ihrige an. Ihre Gründe aber, daß die Bekanntschaft mit einem Anhänger des Königs gegen die Republik kein Verrath sey, verwarf man; man gab jedoch ihrer Bitte um einen Vertheidiger nach, wozu man den Rechtsgelehrten Chauveau ihr anwies. Dieser besuchte sie am folgenden Tage im Gefängniß, und unterhielt sich mit ihr voll Theilnahme über ihre Vertheidigung. Er konnte ihr aber nicht verhehlen, daß zwar, wie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgehe, gar nichts gegen sie wäre, daß sie sich aber durch Anerkennung der Unterschrift dieses fatalen Briefes der größten Lebensgefahr ausgesetzt habe, weil die Richter unter diesem Vorwande das Urtheil der Verdammung über sie aussprechen könnten.

„Der Brief aber, versetzte sie ihm, enthält doch nichts, was die Urheberin verdächtig machen könnte.“ Chau-

veau zuckte die Achseln und schwieg. Sie verstand diese Sprache und sagte ihm: „Ich verstehe Sie; ich beharre bei meinem Entschlusse, vertheidigen Sie mich mit Muth und Kraft. Ich bin unschuldig; es wird Ihnen an Gründen nicht fehlen, um den aus dem Briefe entstehenden Verdacht zu entkräften. Aber mit mehr Nachdruck werden Sie für mich reden, wenn ich Sie zuvor selbst überzeuge, daß nicht einmal das, was die Tyrannen Schuld nennen, auf mir haftet. Schwören Sie mir aber, daß Sie von den Umständen, die ich Ihnen eröffnen will, keinen Gebrauch machen wollen.“

„Ich begreife Sie zwar nicht, versetzte ihr Anwalt, aber ich schwöre.“

„Nun, so wissen Sie, sprach Iphigenie, nicht ich, sondern meine Schwester schrieb den Brief, der mir den Tod droht. Kein gerechter Gerichtshof kann uns deshalb verurtheilen. Geschieht das jedoch, so will ich für meine Schwester sterben. Ich bin so glücklich, ledig zu seyn; aber meine Schwester hat vier unerzogene Kinder, welche ihre Mutterpflege in diesen unglücklichen Zeiten sehr nöthig haben. Daher soll das Todesurtheil, wenn es ausgesprochen wird, mir gelten; ich will für sie sterben.“

Chauveau erstaunte über diese Erklärung so sehr, daß er, der sich gar nicht in diese ganz einzige und seltene Entschlossenheit dieser Jugendheldin und edlen Seele finden konnte, es nicht wagte, sie zur Änderung ihres Entschlusses zu bewegen, noch vor dem Blutgerichte hernach seinen Schwur zu brechen und den Richtern die wirkliche Verfasserin dieses Briefes zu entdecken. Zwar vertheidigte er mit aller Stärke der Beredsamkeit und mit regem Eifer die Unschuld des Mädchens, je mehr er jetzt von derselben überzeugt war, und je mehr er über ihre Großmuth erstaunte. Allein er richtete nichts aus. Iphigenie ward verurtheilt, und sie, die sich muthig dem Tode geweiht hatte, starb mit der größten Entschlossenheit. Ihr Advokat hatte in seinem Eifer für ihre Unschuld zu stark gegen die Richter gesprochen, und wurde dadurch denselben verdächtig. Nach einigen Monaten wurde er selbst guillotiniert. Vor seiner Hinrichtung, um nicht Iphigeniens Geheimniß mit ins Grab zu nehmen, entdeckte er dasselbe einem seiner Freunde. „Bewahre es, sagte er diesem, bis bessere Zeiten dir erlauben, dieß höchst seltene Beispiel von edler Aufopferung der Welt bekannt zu machen, um edle Seelen zu ächter Schwesternliebe zu erwecken.“

[Ein Edelmann wurde Marschall von Frankreich, weil er zwei Frauen nahm.] Der später zum Marschall von Frankreich erhobene bekannte Bi-

comte v. F. kam in seiner Jugend arm nach Paris, um da sein Glück zu suchen. Er nahm seine Wohnung bei einem Badewirth, der zwei sehr schöne Töchter hatte, und um dem Vater seinen Dank dafür zu bezeugen, daß derselbe ihm Credit gab, so lange er kein Geld hatte, schlug er ihm vor, die älteste Tochter zur Vicomtesse zu machen. Der Vater hatte nichts dagegen einzuwenden, das Mädchen aber wies den Antrag kurz ab. Der Vicomte seiner Seite ließ sich nicht abschrecken und wendete sich, da er seine Schuld nicht anders zu tilgen wußte, an die jüngere Tochter seines Wirthes, die ihn denn auch heirathete und zwar nicht des Titels wegen, sondern weil sie ihn wirklich liebte. Die Vermählung wurde aus Rücksicht auf die Familie des Vicomtes ganz in der Stille vollzogen. Die junge Frau war zum Glück ein Muster ihres Geschlechtes und er liebte sie denn auch bald ächt bürgerlich. Alles ging vortreflich, bis endlich eines Tages der junge Vicomte sehr traurig und niedergeschlagen von Versailles zurückkam. Seine Frau fragte ihn theilnehmend, was ihn so betrübe, aber er antwortete lange nur mit Seufzern. Endlich ließ er sich aber doch durch ihre Thränen bewegen und gestand alles. Der König hatte ihn bei Seite genommen und ihm gesagt, er wolle für sein Glück sorgen und habe ihm deshalb zur Frau eine junge Erbin, Fräulein von Saint., ausgesucht. Alles sei bereits in Ordnung gebracht und er könne sich sofort bei seiner Zukünftigen vorstellen lassen, da die Hochzeit nach drei Tagen gefeiert werden solle. „Ich will es so,“ hatte der König hinzugesetzt.

„Und was hast Du geantwortet?“ fragte die junge Frau mit bewunderungswürdiger Ruhe.

„Nichts. Ich war wie betäubt und verbeugte mich schweigend; gegen den Willen des Königs konnte ich mich nicht geradezu erklären, wenn ich mir nicht seinen Zorn zuziehen wollte; ebensowenig darf ich aber annehmen, was er mir vorschlägt, weil ich dadurch gegen Gott sündigen und der unglücklichste Mensch werden würde. Ich befinde mich in der schrecklichsten Lage; gestehe ich Er. Majestät, daß ich über meine Hand verfügt habe, ohne ihm Anzeige zu machen, so verscherze ich seine Gunst auf immer; gleichwohl bin ich zu diesem Schritte entschlossen, da ich lieber Alles verlieren will, als Deine Liebe.“

„Warum aber willst Du dem Könige nicht gehorchen? Es ist Deine Pflicht. Niemand weiß etwas von unserer Ehe und ich entbinde Dich Deines Schwures.“

„Du willst mich verlassen?“

„Ja, um Dich glücklich zu sehen. Ich würde mich nie wieder beruhigen, wenn ich mir sagen müßte, daß Du durch mich unglücklich geworden.“

„Aber die Ehre, das Gewissen?“

„Ein Hofmann darf kein Gewissen haben. Uebri- gens werde nur ich leiden und ich gebe Dir gerne Deine Freiheit wieder.“

Der Vicomte fräubte sich lange; er liebte seine Frau wirklich, aber diese drang fortwährend in ihn, sein Glück nicht von sich zu weisen. So gab endlich der Vicomte nach und die offizielle Vermählung fand statt. Seine erste Frau hatte den Muth, als Freundin der Familie der Trauung beizuwohnen, sie wurde die Freundin ihrer Nebenbuhlerin, wie sie die des Mannes war, und dieser ließ sich durch ihren klugen Rath so gut leiten, daß er sehr bald sein Glück machte; er wurde zum Herzoge, dann zum Marschall von Frankreich ernannt, erhielt große Besitzungen, Orden in Menge und nahm eine der ersten Stellen in Frankreich ein. Nach dem Tode der Herzogin kehrte der Marschall zu seiner ersten und rechtmäßigen Gemahlin zurück, der er sein Glück verdankte. Bigamie ist zwar ein Verbrechen, hier machte sie aber einen Edelmann zum Marschall und drei Menschen glücklich.

Die Zwillinge.

Der Graf v. Ligneville und der Graf v. Autricourt die um das Jahr 1660 lebten, waren Zwillingbrüder aus einem Lothring'schen Hause. Sie sahen einander so ähnlich, daß, wenn sie sich gleich kleideten, ihre Dien- er sie nicht von einander unterscheiden konnten. Wenn der Eine seine Frau anredete, ohne ihren Namen zu nennen, so antwortete ihm zuweilen die Frau des andern mit: „Ja lieber Mann.“ Beide waren Chevaux- legers - Rittmeister, und wenn der Eine sich an die Spitze der Escadron des andern setzte, gewährte kein- er der Untergebenen, daß es nicht der Rechte war. Autricourt hatte einen bösen Rechtschandel, in welchem seine Gegner die Befugniß erlangten, ihn verhaften zu lassen. Ligneville gieng seinem Bruder nicht von der Seite und die Befugniß, den Unrechten zu ergreifen, bestimmte die Gegner, von ihrer Befugniß keinen Ge- brauch zu machen. Einst ließ Ligneville sich den Bart scheeren. Als die eine Seite geschoren war, gieng er in ein Nebenzimmer. Sein Bruder zog seinen Schlafrock an, nahm die Seroiette vor, gieng hinaus und setzte sich vor dem Barbier nieder. Dieser glaubte einen bösen Geist vor sich zu haben, der die Gestalt seines neuen Kunden angenommen habe, schlug das Kreuz und fiel in Ohnmacht. Autricourt entfernte sich, und Ligneville setzte sich wieder auf seinen Platz. Als der Barbier wieder zu sich kam, und den Herrn mit dem halben Bart er- blickte, hielt er die erschreckende Erscheinung für einen Traum, bis er nach Wiedereintritt Autricourts beide Brüder neben einander sah.

Kernenpreise in Neuenbürg vom 25. Novbr. 1843.

Der Scheffel:	18 fl. 30 fr.
" "	18 fl. 24 fr.
" " "	Durchschnitts - Preis . . 18 fl. 25 fr.
	Brodtaxe.
4 Pfund Kernenbrod	16 fr.
Gewicht des Kreuzerwedens 5 1/2 Loth.	

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.

Handwritten signature:
V. d. H. v. Oppen
Lgn.

